

**ANLAGE 3 ZUM MESSRAHMEN- UND MESSSTELLENRAHMENVERTRAG  
MINDESTANFORDERUNGEN AN DATENUMFANG UND DATENQUALITÄT**

**Mindestanforderung an Datenumfang und Datenqualität im Strombereich**

**1. Datenumfang**

**1.1. Grundsätze**

- Der Austausch von Daten zu den einzelnen Geschäftsprozessen hat entsprechend den vorgegebenen Formaten (Anlage 5) zu erfolgen, solange keine einheitlichen Formate durch die Regulierungsbehörde oder die Verbände vorgegeben sind. Des Weiteren findet die Richtlinie Datenaustausch und Mengenbilanzierung (DuM), Kapitel 7: Messstellenbetreiberprozesse, Arbeitsstand 23. November 2007 vom BDEW hinsichtlich der Prozessabläufe ihre Anwendung solange keine anderen Vorgaben existieren.
- Bei der Stadtwerken Güstrow GmbH beginnt das Wirtschaftsjahr jeweils am 01.01. und endet jeweils am 31.12.

**1.2. SLP-Kunden**

- Die Zählerstände sind bis zum 7. Kalendertag des Monats zu übergeben, der dem durch den Netzbetreiber vorgegebenen Ablesemonat folgt. Werden durch den Messdienstleister die Zählerstände nicht bis zu diesem Termin übergeben und muss durch den Netzbetreiber eine Ersatzwertbildung erfolgen, stellt der Netzbetreiber die dafür entstandenen Kosten dem Messdienstleister in Rechnung.

**1.3. RLM-Kunden**

- Der Datenumfang richtet sich an die Vorgaben der GPKE. Die Übermittlung der Zählerstände für Wirk- und Blindenergie sowie das Maximum pro Messgröße und Tarif ist durch den Messdienstleister monatlich bis zum 7. Kalendertag des nachfolgenden Monats zu übermitteln. Wird durch den Messdienstleister dieser Termin nicht eingehalten, so dass durch den Netzbetreiber eine Ersatzwertbildung durchgeführt werden muss, werden die dadurch entstehenden Kosten dem Messdienstleister durch den Netzbetreiber in Rechnung gestellt.

## 2. Datenqualität

### 2.1 SLP-Kunden

- Durch den Messdienstleister sind nur Ablesewerte zu übermitteln und **keine** Schätz- oder Ersatzwerte.
- Bei Arbeitszählern sind folgende Werte in kWh zu übermitteln.

Obiskennziffer	Inhalt
1.8.Y	Zählerstände pro Tarif (Y) zum Ablesezeitpunkt
1.8.1	Zählerstände ohne Möglichkeit der Hinterlegung von Tarifzeiten (Tariflos)

### 2.2. RLM-Kunden

- An die Stadtwerke Güstrow GmbH sind täglich 96 (bzw. 100 oder 92 bei Sommer-Winter-Zeitumstellung) Viertelstunden-Energiewerte in (kWh) bzw. (kvarh) als tatsächliche Auslesewerte mit dem Status „W“ zu übermitteln. Nicht vorhandene Auslesewerte sind mit dem Status „F“ zu kennzeichnen.